

Name, First name _____
Street, No _____
Postal code, Town _____
Country _____
Telephone, Fax: _____
E-Mail: _____

M.A. Bretagne GbR
Ferienhausvermittlung
Beethovenstraße 3
61267 Neu-Anspach
DEUTSCHLAND

BOOKING ORDER

Vacation home _____ or
Alternative _____
Arrival and Departure ____./____./____. / ____./____./____.
No of persons in total _____
No of children/age _____
Price _____ € (Euro)
Pets _____

Bed linen I will bring my own
 will be required
 I don't know yet

Final cleaning carried out by ourselves
 carried out by the owner
 I don't know yet

Special requests: _____

I have read the general conditions of contract and agree. Thus I also assume liability for all other participants.

Date/Signature _____

Excerpt of the general terms and conditions of the contract

*The translation below contains the main points of the German text of the general conditions of the agency
M.A. Bretagne.*

Only the German text is part of the contract.

M. A. Bretagne is at your disposal to provide you with any additional information.

The general terms and conditions form an integral part of the contract to be established between you hereinafter named "the customer" - and the agency M.A. BRETAGNE, hereinafter named "M.A.B. ". These conditions at the same time regulate the relationship between you and the "owner" of the "vacation rental".

1. Services of M.A.B. and applicable legislation

- 1.1. M.A.B. is an intermediary between the client and the owner for the purpose of renting a holiday home.
- 1.2. The rights and duties of M.A.B. below are in accordance with the law of the Federal Republic of Germany (§§ 675, 631 ff.BGB.)
- 1.3. M.A.B. acts in the name and place of the owner.

2. Conclusion of the contract

- 2.1. Reservations are made in writing, by telephone, e-mail or fax. By sending the reservation form the customer sends a firm reservation request to the owner through M.A.B. The reservation is considered final by the sending of the confirmation by M.A.B. to the client.
- 2.2. M.A.B. would like to point out that the right of withdrawal does not come into effect in the case of seasonal rentals

3. Information and indications

- 3.1. M.A.B. is responsible for the source of the information transmitted to the customer.
- 3.2. M.A.B. is not responsible for inaccurate prices, availability or other services indicated in the description of holiday rentals.
- 3.3. The particular requests of the customer are transmitted to the owner by M.A.B. They will become part of the contract, after confirmation of the latter.

4. Prices and payments

- 4.1. M.A.B. is mandated by the owner to collect rents, cancellation fees or any other payment.
- 4.2. The customer must pay a deposit of 30% to the account of M.A.B. .. within 7 days of receipt of confirmation.
- 4.3 The balance must be paid at the latest 30 days before the beginning of the stay also by bank transfer to the account of MAB. When the reservation takes place less than 30 days before the beginning of the stay, the amount of the rent is payable at once upon receipt of confirmation.
- 4.4. In case of non-payment within the time limit foreseen M.A.B. is authorized by the owner to terminate the contract and to claim the cancellation costs mentioned in paragraph 6.2.
- 4.5. Key collection will not take place in case of incomplete payment of the rent.

5. Deposit

- 5.1. The settlement of the deposit is between the client and the owner.
- 5.2. The amount of the deposit is indicated in the description of the house and in the confirmation document.
- 5.3. The deposit must be paid in cash on arrival.
- 5.4. The deposit is a guarantee of the customer towards the owner and is refunded at the time of the

departure, after deduction of any expenses of restoration, and expenses not included in the price of the rent. Upon early departure or litigation, the deposit will be returned within 14 days of the end of the stay.

5.5. Upon early departure or litigation, the deposit will be returned within 14 days of the end of the stay.

6. Cancellation by the customer before the start of the rental / cancellation fees

6.1. A cancellation must be sent to M.A.B. preferably in writing

6.2. The owner is entitled to request through M.A.B. the following flat-rate cancellation fees which take into account the expenses saved and a possible new occupation of the holiday rental:

a) 30% of the total price in case of cancellation until the 60th day before the start of the rental

b) 50% of the total price in case of cancellation between the 59th and the 30th day before the start of the rental

c) 90% of the total price in the event of cancellation from the 29th day before the start of the rental or in case of no show.

6.3. The owner can claim higher cancellation fees upon presentation of detailed proof.

6.4. The customer can provide proof that the fixed costs claimed are higher than the costs actually borne by the owner. In this case the customer will pay the lowest sum.

6.5. In case of cancellation the customer can present a replacement who will take over the conditions of the contract.

6.6. It is recommended to the customer to take out cancellation insurance and insurance covering repatriation costs in case of accident or illness.

7. Unused services

7.1. If the client does not use all the services available to him, especially in case of late arrival or early departure, due to illness or for any other reason for which the owner or M.A.B. cannot be responsible, the customer can not claim compensation from them.

7.2. However, the landlord will reimburse the client for the amounts he / she has saved following a new occupation of the house.

7.3. The client can provide proof that the gains made during a new occupation of the house are higher than those indicated by the owner.

7.4. M.A.B. informs the customer that the charges due in case of interruption of the trip are not covered by a standard cancellation insurance. Such insurance is not included in the rental price.

8. Obligations of the client towards M.A.B. and the owner, cancellation by the client

8.1. The claims of the client vis-à-vis M.A.B. should be sent as soon as possible to the agency which must remedy the situation within a reasonable time.

8.3. It is recommended that the customer report any problem when they become aware of it, even if they are not responsible for it or if it does not give them trouble.

8.4. The customer may terminate his contract with the owner if a serious problem arises that cannot be resolved within a reasonable time and if normal use of the vacation rental is not possible.

9. Obligations towards the owner

9.1. The house can only be occupied by the number of people stipulated in the contract. The owner is entitled to refuse a change in the composition of the group originally planned, if the capacity of the house is exceeded.

9.2. The owner must be informed in case of visit exceeding 24 hours. He may claim a compensatory allowance or refuse the visit if the capacity of the house is exceeded.

9.3. The client and the persons accompanying him / her must take care of the house and, if possible,

take the necessary measures to limit the damage in the event of an incident.

9.4. The customer must follow the instructions for use of appliances and installations deposited in the house. He is not authorized to intervene on the installations without agreement of the owner.

9.5. The customer must follow local regulations concerning, in particular, the protection from fires, noise and the use of water.

9.6. The guest must clean the house during his stay and leave it clean at the time of departure. If the owner is expected to do the final cleaning, however, the customer must leave the house tidy, the dishes, kitchen utensils and appliances clean. Depending on the condition of the house at the time of departure the owner may request the payment of extra cleaning hours.

9.7. Pets are allowed only after authorization from the owner.

10. Arrival and departure times, late arrivals

The owner waits for the client at the time indicated in the contract. Any delay must be reported directly to the owner. The owner or his representative is not required to wait for tenants after 8.00 pm.

Accommodation costs resulting from a late arrival are the responsibility of the tenant.

11. Termination in case of breach of contract

The owner, their representative or M.A.B. may terminate the contract if the customer and / or their escorts, after having received a warning, persist in harming the smooth running of the stay. This applies in particular in case of deterioration of the holiday home or its furniture or the non respect of one of the clauses of the paragraph 9 above.

In the event of termination for a serious reason, the owner will be able to keep the total rent, less the amounts collected in case of relocation of the house.

12. Responsibility of the agency

12.1. M.A.B. is not responsible for the contractual agreements between the owner and the customer, unless it has been expressly agreed.

12.2. M.A.B. is not liable for any damages that may arise from the contract unless it has been expressly agreed and if the on-site service differs substantially from that stated at the conclusion of the contract.

12.3. This does not apply in the event of a wrongful breach by M.A.B. of a clause of the contract.

13. Applicable law and jurisdiction, mediation

13.1. M.A.B. does not adhere to the e-commerce service concerning the amicable settlement of disputes. If this membership should become compulsory, M.A.B. would inform consumers. You will find the European Online Dispute Resolution Platform under the following link:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

13.2. The activity of M.A.B. is subject to German law.

13.3. A complaint against M.A.B. can only be filed at the agency's headquarters.

13.4. The filing of a complaint by M.A.B. against a customer is to be made at the domicile of the latter. If the customer is a merchant, a legal person under private or public law, resides abroad or if his domicile is unknown at the time the complaint is lodged, it is agreed that the competent court is that of the seat of M.A.B.

13.5. The rules above do not apply,

(a) if international agreements or European regulations provide for more favorable measures for the customer, or

b) if the customer, a member of another country of the European Community, enjoys in his country a regulation which is more favorable to him.

Vermittlungsbedingungen der Ferienhausagentur M.A. Bretagne GbR für Vermittlungsverträge

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, im Falle Ihrer Buchung Inhalt des Vermittlungsvertrages, den Sie – nachfolgend „Kunde“ genannt, mit der Firma **M.A. Bretagne Marie und Mélanie Angoujard Gesellschaft bürgerlichen Rechts**, nachfolgend „M.A.B.“, bezüglich der Ferienwohnung/des Ferienhauses abschließen. „Ferienwohnung“, bzw. „Ferienhaus“ werden nachfolgend einheitlich „Ferienobjekt“ genannt. Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen regeln gleichzeitig das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Eigentümer/Vermieter mit dem der Vertrag durch die Vermittlung von **M.A.B.** zustande kommt. Der Eigentümer, bzw. Vermieter des Ferienobjekts wird nachfolgend aus Vereinfachungsgründen als „Vermieter“ bezeichnet. **Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.**

1. Stellung und Leistungen von M.A.B., Anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. **M.A.B.** bietet auf den Internetseiten die Vermittlung fremder Leistungen, nämlich von Verträgen mit den Vermietern von Ferienobjekten an. **M.A.B.** hat daher lediglich die Stellung eines **Vermittlers** zwischen dem **Kunden** und dem Vermieter.
- 1.2. Die Rechte und Pflichten von **M.A.B.** als Vermittler ergeben sich aus diesen Vermittlungsbedingungen, etwaigen ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen, hilfsweise aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB (Vorschriften über die entgeltliche Geschäftsbesorgung).
- 1.3. Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Regelungen bezüglich des Aufenthalts sowie der Rechte und Pflichten von **Kunde** und Vermieter enthalten, werden diese Vereinbarungen durch **M.A.B.** als Vertreter **namens und in Vollmacht des Vermieters** getroffen und Inhalt des mit diesem durch Vermittlung von **M.A.B.** zustande kommenden Vertrags

2. Abschluss des Vertrages

- 2.1. Für die Buchung, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
- a) Mit der Buchung bietet der Kunde dem Vermieter gegenüber **M.A.B. als dessen rechtsgeschäftlicher Vertreter** den Abschluss des Mietvertrages über das Ferienobjekt **verbindlich** an.
- b) Der Mietvertrag mit dem Vermieter kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) zustande, die **M.A.B.** als Vermittler und Vertreter des Vermieters in dessen Namen vornimmt. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.
- 2.2. Buchungen können ohne individuelle Kommunikation über ein **Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr)** erfolgen. Für den Vertragsabschluss gilt:
- a) Dem **Kunden** wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt von **M.A.B.** erläutert. Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung ohne individuelle Kommunikation über die Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. Soweit der **Vertragstext** von **M.A.B.** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der **Kunde** über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- b) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Vermieter gegenüber **M.A.B. als dessen Vertreter** den Abschluss des Mietvertrages verbindlich an. Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- c) Für die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen des Mietvertrages entsprechend seiner Buchungangaben.** Der Vermieter bzw. **M.A.B.** als dessen Vertreter sind vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des **Kunden** anzunehmen oder nicht.
- d) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung von M.A.B.** beim Kunden zu Stande.
- 2.3. **M.A.B.** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften- soweit auf das Vertragsverhältnis zwischen dem **Kunden** und dem Vermieter deutsches Recht anwendbar sein könnte – und auch wenn dieses im Wege des Fernabsatzes geschlossen wird, **kein Widerrufsrecht** nach § 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB **besteht.** Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des **Kunden** bleiben davon unberührt.

3. Auskünfte, Hinweise

- 3.1. Bei der Erteilung von **Hinweisen und Auskünften** haftet **M.A.B.** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die **richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.** Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die **Richtigkeit erteilter Auskünfte** haftet **M.A.B.** gemäß § 675 Abs. 2 BGB **nicht**, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
- 3.2. Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt **M.A.B.** bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung **keine Garantie** i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich **Auskünften über die Verfügbarkeit** der von **M.A.B.** zu vermittelnden Leistungen **keine Beschaffungsgarantie** im Sinne dieser Vorschrift.
- 3.3. Sonderwünsche nimmt **M.A.B.** nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Vermieter entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat **M.A.B.** für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler an den Vermieter zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall **nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungserbringers** zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungserbringers werden.

4. Preise, Bezahlung

- 4.1. **M.A.B.** ist hinsichtlich aller Zahlungen, auch bezüglich Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen an den Vermieter, **Inkassobovollmächtigte** des Vermieters.
- 4.2. Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine **Anzahlung** fällig. Deren Höhe ergibt sich aus der Beschreibung des Feriendomizils und der hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Soweit im Einzelfall nichts anderes in der Beschreibung oder der Buchungsbestätigung vermerkt ist, beträgt die **Anzahlung** 30 % des Gesamtpreises und ist innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung an **M.A.B.** zu bezahlen, wobei **M.A.B.** der Betrag innerhalb dieser Frist gutgeschrieben sein muss.
- 4.3. Die **Restzahlung** ist, soweit sich aus der Buchungsbestätigung nichts anderes ergibt, 30 Tage vor Belegungsbeginn auf dem Konto von **M.A.B.** eingehend zu überweisen. Falls zwischen Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden und dem Belegungsbeginn weniger als 30 Tage verbleiben, ist der Gesamtpreis ohne vorherige Anzahlung sofort zu bezahlen.
- 4.4. Gehen die Anzahlung und/oder die Restzahlung bei **M.A.B.** oder dem vereinbarten Zahlungsempfänger nicht innerhalb dieser Frist ein, obwohl das Ferienobjekt vertragsgemäß zur Verfügung steht und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des **Kunden** besteht, ist **M.A.B.** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung namens und in Vollmacht des Vermieters dessen Rücktritt vom Vertrag zu erklären und dem **Kunden** namens des Vermieters pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 6.2. zu berechnen.
- 4.5. Soweit der Vermieter zur vertragsgemäßen Überlassung des gebuchten Objekts bereit und in der Lage ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des **Kunden** gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Bezug des Objektes und auf die vertraglichen Leistungen.

5. Kautions

- 5.1. Soweit Kautionen zu leisten sind, wird ein Kautionsverhältnis ausschließlich mit dem Vermieter des Ferienobjekts begründet.
- 5.2. Soweit der Vermieter eine Kautions fordert, ist dies in der Beschreibung des Ferienobjekts und der Buchungsbestätigung vermerkt. Soweit angegeben ist, dass die Kautionszahlung an **M.A.B.** zu leisten ist, hat **M.A.B.** ausschließlich die Stellung eines Inkassobovollmächtigten des Vermieters.
- 5.3. Die Kautions ist grundsätzlich in bar zu hinterlegen. Eine Kautionsleistung per Scheck ist generell nicht möglich, per Kreditkarte nur dann, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich vereinbart ist.
- 5.4. Die Kautions sichert die Erfüllung der Pflichten des Kunden zur Schlüsselrückgabe, zur Bezahlung der verbrauchsabhängigen Nebenkosten wie z.B.: Strom, Wasser, Gas, Telefon, zum Schadensersatz bei Beschädigung sowie zum Schadensersatz bei ggf. nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Endreinigung.
- 5.5. Der Vermieter, bzw. dessen Beauftragter ist berechtigt, entsprechende Einbehalte an der Kautions vorzunehmen.
- 5.6. Soweit vom Vermieter, bzw. seinen Beauftragten keine Verrechnung mit der Kautions wegen Ansprüchen gemäß Ziffer 5.4 vorgenommen wird, erfolgt die Rückzahlung am letzten Belegungstag vor Abreise des Kunden. Ansonsten erfolgt die Abrechnung und gegebenenfalls Rückzahlung spätestens 14

Tage nach Belegungsende.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Belegungsbeginn (Anreise) / Stornokosten

6.1. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über Feriendomizile gegenüber Vermietern im In- und Ausland kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem **Kunden** wird jedoch bei den von **M.A.B.** vermittelten Verträgen durch den Vermieter vertraglich ein Rücktrittsrecht entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eingeräumt. Die Rücktrittserklärung kann ausschließlich an **M.A.B.** als Vertreter des Vermieters gerichtet werden. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

6.2. Die Vermieter können durch **M.A.B.** als Inkassobevollmächtigte im Falle des Rücktritts folgende pauschalen Rücktrittskosten erheben, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen sowie eine gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Feriendomizils berücksichtigt sind. Diese pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen:

a) Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor Belegungsbeginn 30% des Gesamtpreises

b) Vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises

c) Vom 29. Tag bis zum Tag des Belegungsbeginns und bei Nichtanreise ohne Rücktrittserklärung 90% des Gesamtpreises.

6.3. Dem Vermieter bzw. **M.A.B.** als dessen Vertreter bleibt es vorbehalten, an Stelle der pauschalen Entschädigung den konkreten Ausfall unter Berücksichtigung von Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung sowie ersparter Aufwendungen geltend zu machen, welcher in diesem Fall dem Kunden gegenüber zu beziffern und zu belegen ist.

6.4. Es bleibt dem **Kunden** ausdrücklich vorbehalten, direkt dem Vermieter gegenüber oder gegenüber **M.A.B.** nachzuweisen, dass dem Vermieter tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist, als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

6.5. In jedem Fall eines Rücktritts ist der **Kunde** berechtigt, nach Maßgabe des Buchungsvertrages, eine Ersatzperson zu benennen, die mit allen Rechten und Pflichten in den mit dem **Kunden** abgeschlossenen Vertrag eintritt. Der Vermieter kann selbst oder durch **M.A.B.** als Vertreter dem Eintritt der Ersatzperson in den Vertrag widersprechen, wenn dieser oder seine mitreisenden Personen den vertraglichen Vereinbarungen nicht entsprechen oder sonstige vertraglich vereinbarten wesentlichen Umstände, die für die Durchführung des Vertrages und die vertragsgemäße Nutzung des Ferienobjekts erforderlich sind, bei der Ersatzperson oder ihren Mitreisenden nicht gegeben sind.

6.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Abdeckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen. Diese kann über **M.A.B.** abgeschlossen werden.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

7.1. Nimmt der **Kunde** vertragliche Leistungen des Vermieters, die ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Vermieter oder von **M.A.B.** zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

7.2. Der Vermieter bezahlt an den **Kunden** jedoch diejenigen Beträge zurück, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt sowie ersparte Aufwendungen.

7.3. Dem **Kunden** bleibt es vorbehalten, dem Vermieter nachzuweisen, dass er Einnahmen durch eine anderweitige Vermietung des Objekts erlangt hat bzw. entsprechende Einnahmen und/oder ersparte Aufwendungen höher waren als vom Vermieter berücksichtigt.

7.4. Der **Kunde** wird darauf hingewiesen, dass die ihm durch einen unverschuldeten Abbruch des Aufenthalts entstehenden Kosten nur durch eine besondere Reiseabbruchversicherung abgedeckt werden können und nicht durch eine gewöhnliche Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckt sind. Eine solche Reiseabbruchversicherung ist im Preis für das Ferienobjekt nicht enthalten, wird aber empfohlen.

8. Obliegenheiten des Kunden gegenüber M.A.B. und dem Vermieter, Kündigung durch den Kunden

8.1. Mängel der **Vermittlungsleistung** von **M.A.B.** sind vom **Kunden** dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des **Kunden** aus dem Vermittlungsvertrag, soweit **M.A.B.** in der Lage gewesen wäre, angemessene Abhilfe zu schaffen.

8.2. Mängel des Feriendomizils selbst, seiner Einrichtungen oder sonstige Mängel oder Störungen sind vom **Kunden** unverzüglich gegenüber der von **M.A.B.** genannten Stelle, ohne besonderen Hinweis gegenüber dem Vermieter selbst, anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, bestehen keine Ansprüche des **Kunden** gegenüber dem Vermieter, soweit dieser in der Lage gewesen wäre, dem Mangel oder der Störung unmittelbar oder durch die Überlassung eines gleichwertigen anderen Feriendomizils abzuwehren.

8.3. Damit dem **Kunden** bei Schäden am Ferienobjekt oder seiner Einrichtungen keine Nachteile bezüglich der Beweislast hinsichtlich seines Verschuldens oder Nichtverschuldens oder der Schadenshöhe entstehen, wird **dringend empfohlen**, wenn solche Schäden beim Bezug oder später festgestellt werden, diese dem Vermieter oder seinen hierfür benannten Beauftragten gegenüber unverzüglich auch dann anzeigen, wenn der **Kunde** solche Schäden nicht selbst verursacht hat und auch dann, wenn sie für ihn nicht störend sind.

8.4. Wird der Aufenthalt im Feriendomizil durch einen Mangel oder eine Störung, für die der Vermieter vertraglich einzustehen hat, erheblich beeinträchtigt, so kann der **Kunde** den Vertrag mit dem Vermieter kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Fortsetzung des Aufenthalts infolge eines solchen Mangels oder einer solchen Störung aus wichtigem, dem Vermieter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Vermieter oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, dessen Beauftragter, eine ihnen vom **Kunden** bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Vermieter oder dessen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des **Kunden** gerechtfertigt wird.

9. Obliegenheiten gegenüber dem Vermieter

9.1. Das Ferienobjekt darf nur mit den im Vertrag angegebenen Personen belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter, unbeschadet seines Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

9.2. Besuche jedweder dritter Personen, die nicht im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen als Mitreisende angegeben wurden und die einen Zeitraum 24 Stunden überschreiten, insbesondere eine Übernachtung einschließen sind dem Vermieter anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht oder stellen sich solche Besuche objektiv als Zusatzbelegung des Ferienobjekts dar, gilt die Regelung in Ziffer 9.1. entsprechend.

9.3. Die Kunden und ihre Mitreisenden sind verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln. Die Kunden sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

9.4. Der Kunde hat Bedienungsanweisungen und sonstige Hinweise bezüglich der Nutzung des Objekts und seiner Einrichtungen, die im Ferienobjekt ausliegen oder ihm vor Ort mitgeteilt wurden, genau zu befolgen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Eingriffe in technische Einrichtungen des Ferienobjekts, insbesondere die Elektroinstallation, die Wasser- oder Abwasserversorgung, in einzelne Geräte, Heizungen, Umwälzanlagen von Swimmingpools oder Schließeinrichtungen ohne Zustimmung des Beauftragten oder Eigentümers vorzunehmen. Für schuldhaft durch eine entsprechende Zuwiderhandlung verursachte Schäden haftet der Kunde, gegebenenfalls gesamtschuldnerisch mit seinen Mitreisenden.

9.5. Der Kunde ist verpflichtet, ihm mitgeteilte örtliche Vorschriften, insbesondere zum Brand- und Lärmschutz und zur Wasserversorgung zu beachten.

9.6. Dem Kunden obliegt auch die regelmäßige Reinigung des Ferienobjektes, das vor der Abreise im sauberen Zustand zu hinterlassen ist. Eine eventuell im Preis enthaltene Endreinigung enthält nicht das Reinigen des Geschirrspülers oder die Reinigung des Kochherdes, des Backofens, des Kühlschranks und der Küchengeräte; diese müssen in einwandfrei sauberen Zustand hinterlassen werden. Bedarf es einer Extra-Reinigung, so wird von dem Vermieter die Reinigungszeit berechnet. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen oder Beschädigungen der Wohnungsausstattung werden gesondert in Rechnung gestellt. Etwaige Entschädigungsleistungen, die sich aus vorstehenden Regelungen zu Lasten des Kunden ergeben, müssen vor Abreise an den Vermieter bezahlt werden und können mit einer geleisteten Kautions verrechnet werden.

9.7. Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Vermieters mitgebracht werden. Art, Größe und Zahl sind wahrheitsgemäß und genau anzugeben. Schuldhaft unterbliebene oder falsche Angaben können eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch den Vermieter rechtfertigen.

10. An- und Abreisezeit, verspätete Ankunft

10.1. Das Ferienobjekt kann am Anreisetag zu dem in den Unterlagen über das vermittelte Ferienobjekt genannten Zeitpunkt bezogen werden. Ein Anspruch auf einen früheren Bezug besteht nicht.

10.2. **M.A.B.** teilt die späteste Ankunftszeit mit. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Objektübernahme bei verspäteter Ankunft besteht nicht.

10.3. Eine Verspätung hat der Gast in jedem Fall der in den geltenden Unterlagen genannten Stelle anzuzeigen, insbesondere für den Fall, dass der

Vermieter oder örtliche Beauftragte ausnahmsweise zu einer späteren Übergabe bereit ist.

10.4. Übernachtungskosten des Gastes aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu seinen Lasten.

11. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Vermieter, bzw. dessen örtliche Bevollmächtigte oder **M.A.B.** als deren Vertreter, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der **Kunde** und/oder seine Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn diese sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Feriendomizils und des Inventars sowie eines schuldhaften Verstoßes gegen die besonderen Obliegenheiten nach Ziffer 9. dieser Bedingungen. Wird der Vertrag gekündigt, so behält der Vermieter den Anspruch auf den Gesamtpreis; der Vermieter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dieser aus einer anderweitigen Belegung des Feriendomizils erlangt.

12. Haftung des Vermittlers

12.1. Soweit **M.A.B.** eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet sie nicht für das Zustandekommen von Verträgen mit den zu vermittelnden Leistungserbringern.

12.2. **M.A.B.** haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusicherung von **M.A.B.**, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

12.3. Eine etwaige eigene Haftung von **M.A.B.** aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen bestehen.

12.4. Die Haftung des Vermittlers nach § 651w Abs. 4 BGB und § 651x BGB bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand, Verbraucherstreitbeilegung

13.1. **M.A.B.** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **M.A.B.** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser **M.A.B.** verpflichtend würde, informiert **M.A.B.** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **M.A.B.** weist für alle Verträge die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13.2. Hinsichtlich der Vermittlungstätigkeit von **M.A.B.** findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **M.A.B.** ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3. Der **Kunde** kann **M.A.B.**, soweit **M.A.B.** als Vermittler in Anspruch genommen wird, nur an dessen Sitz verklagen.

13.4. Für Klagen von **M.A.B.** gegen den **Kunden**, soweit Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag geltend gemacht werden, ist der Wohnsitz des **Kunden** maßgebend. Für Klagen gegen **Kunden**, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird, soweit Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag geltend gemacht werden, als Gerichtsstand der Sitz von **M.A.B.** vereinbart.

13.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder europarechtlicher Vorschriften, die auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem **Kunden** und **M.A.B.** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des **Kunden** ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Vermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der **Kunde** angehört, für den **Kunden** günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Vermittlungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2004 – 2018

Vermittler der Ferienobjekte ist:

Firma M.A. Bretagne Marie und Mélanie Angoujard Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Inhaberinnen Marie Angoujard und Mélanie Angoujard

Beethovenstraße 3

D-61267 Neu-Anspach

Tel.: +49 6081 961318

Fax: +49 6081 961319

E-Mail: info@ma-bretagne.de